

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

5. August 1882.

Nr. 32.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Tigger.

Inhalt: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen. — Betrachtungen über die Schießübungen der Infanterie. — Eidgenossenschaft: Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VI. Division 1882. Beförderungen. Die Uebungsreise des Generalstabs. Die Ergänzung des Infanterieoffizierskorps. Ueber Besetzung der Feldpredigerstellen. Rekrutierung. Das Gesetz der Verittenmachung der Instruktionen I. Klasse. Eidgenössischer Verwaltungsoffiziersverein. Das Hess'sche Gewehr. Die Ueberdruckarte von Zürich und Umgebung. Militärschützen-Verein. — Ausland: Deutschland: Gedenktafel des Generals von der Tann zu Darmstadt. Oesterreich: Truppen in Bosnien. Frankreich: Revision der Grenzerreglemente. Die Wiedereinführung der Trommel. — Verschiedenes: Das Kleingewehrfeuer auf große Distanzen und die heutige Taktik.

Ueber den Krieg und seine Veranlassungen.

(Eine Studie.)

(Fortsetzung.)

Außere Kriege.

Außere Kriege nennt man die Kriege, welche ein Staat mit einem oder mehreren Nachbarstaaten (daher einem äußern Feind) führt.

Der Krieg, die ultima ratio der Politik, ist die Entscheidung der auf gültlichem Wege nicht mehr beizulegenden Streitigkeiten durch die Gewalt der Waffen.

Der äußere Krieg ist daher ein Kampf zweier oder mehrerer Völker oder Staaten, von welchen der eine dem andern seinen Willen aufzwingen will, während letzterer diesen Zwang von sich abzuwehren sucht.

Nach Ursache, Zweck und Charakter des Krieges kann man Konvenienz- und Volkskriege unterscheiden.

Die Konvenienzkriege haben zum Zweck die Wahrung wirklicher oder vermeintlicher Interessen des Volkes; sie werden unternommen, weil die Gelegenheit zum Krieg günstig ist, um kommende Gefahren von dem Staat abzuwenden. Zu den Konvenienzkriegen müssen wir auch die Dynastien- und Kabinettskriege rechnen, welche im Interesse der Fürsten, leitenden Staatsmänner, wohl auch aus Ruhm- und Eroberungssucht u. s. w. unternommen werden. — Eine besondere Art Dynastienkriege sind die Erbfolgekriege. Veranlassung zu Konvenienz- und oft auch Volkskriegen gibt die Religion, die Durchführung gewisser sozialer Grundsätze und Doktrinen u. s. w.

Die Konvenienzkriege werden durch die Armeen der Staaten geführt. Eine lebhaftere Theilnahme von Seite der Bevölkerung ist selten. — Die Kriege

des letzten Jahrhunderts und zum Theil auch der neuern Zeit gehören zu dieser Art Kriege.

Volkskriege nennen wir diejenigen, bei welchen die Theilnahme an dem Krieg alle Volksschichten durchdringt.

In dem Maße als das Volk in seinen höchsten Interessen bedroht ist oder es zu sein glaubt, wird es in dem Krieg die größte Opferwilligkeit und die größte Machtentfaltung an den Tag legen.

Je mehr der Volkskrieg aus einem tiefgefühlten Bedürfnisse hervorgeht oder je mehr die Nothwendigkeit (die Selbsterhaltung des Einzelnen oder des Staates) dazu drängt, desto leichter ist er zu entzünden und im Fluß zu erhalten.

Kriege, die für die Interessen der Fürsten, der Staatsmänner, für Ländererwerb u. s. w. unternommen werden, können durch verhältnißmäßig kleine Armeen geführt werden. Bei Kriegen, in welchen es sich um Sein oder Nichtsein eines Volkes handelt, wie in den Kriegen des Alterthums (wo Tod oder Sklaverei den Besiegten erwartete), wird jeder wehrhafte Mann Krieger, und da erscheint kein Opfer, welches der Einzelne dem Staatswesen bringt, zu groß.

In der neuern Zeit haben die Volkskriege wohl nicht zum Mindesten in Folge der mildern Sitten des Christenthums den früheren milden Charakter verloren; das besiegte Volk wird nicht mehr ausgerottet. Doch es ist keine Unmöglichkeit, daß eine Zeit kommt, wo auch zwischen den Völkern der Kampf um das Dasein wieder in seiner früheren schonungslosen Gestalt entbrennt.

Bei dem Volkskrieg muß die Masse des Volkes von einem einzigen Gedanken beherrscht sein. Dies steht bei einem Vertheidigungskrieg am ehesten zu erwarten; schwieriger ist es, ein ganzes Volk für den Angriff zu begeistern. In letzterem Fall müssen